

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft

**Aiterhofen, Geltolfing,
Oberpiebing/Salching**

**zur Prävention
gegen jegliche Form
von Gewalt und Machtmissbrauch
an Kindern und Jugendlichen**



Das Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Aiterhofen, Geltolfing, Oberpiebing/Salching wurde erarbeitet von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“:

Doris Bräu (Mesnerin Aiterhofen)
Gottfried Cech (Chorleitung Aiterhofen)
Lydia Hofbauer (Lektorin Geltolfing)
Roland Hofmeister (Kleinkindergottesdienstteam Oberpiebing)
Julia Stadler (Pfarrsekretärin Oberpiebing-Salching)
Raphaela Seidl (Oberministrantin Aiterhofen)
Julia Wagner (Oberministrantin Aiterhofen)
Pfr. Heinrich Weber (Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft)
Angelika Wenninger (Ministrantenbeauftragte Oberpiebing)

Durch die Mithilfe der Ministranten- und Chorgruppenleitungen und durch viele Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei einer Fragebogenaktion entstand dieses Konzept als Gemeinschaftswerk der Pfarreiengemeinschaft.

Verabschiedet wurde es durch:

Pfarrgemeinderat
Kirchenverwaltungen
Pfarrer Heinrich Weber

Aiterhofen, 25.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung „Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?“	S. 5-7
2. Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung	S. 7-8
3. Pfarreienbeschreibung und Risikoanalyse	S. 9-14
4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	S. 14-16
4.1. Bewusste Entscheidung statt „stilles Erbe“ oder „Unter-der-Hand-Abmachungen“	
4.2. Vorgegebene Regularien	
4.2.1 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	
4.2.2 Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	
4.2.3 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex	
4.2.4 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung	
4.2.5 Fortbildungen	
4.2.5.1 Aufsichtspflicht	
4.2.5.2 Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums	
5. Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft	S.17-22
6. Handhabung von Beichte, Beichtgespräch und Seelsorge	S. 22-23
6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung	
6.2 Das Beichtgespräch	
6.3 Das seelsorgliche Gespräch	
7. Beschwerdeverfahren in der PG Aiterhofen-Geltolfing-Oberpiebing/Salching	S. 24-26
8. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit	S. 27-28

9. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	S. 28
10. Zugänglichkeit zum Konzept	S. 29
11. Qualitätsmanagement	S. 29
12. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten	S. 30
13. Literaturverzeichnis	S. 31

1. Einleitung „Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?“

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass jede kirchliche Einrichtung, seien es Kitas, Pfarreien oder andere Einrichtungen der Katholischen Kirche, ein eigenes institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten hat.

„Ist das nicht Aufgabe der Diözese so ein Schutzkonzept zu erstellen?“ Dieser und ähnliche Sätze sind landauf, landab zu hören.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist fest im Gesetz verankert und nimmt uns alle in die Verantwortung. Wir als Pfarreiengemeinschaft sind verpflichtet, diesen Schutzauftrag durch Maßnahmen der Prävention und Intervention umzusetzen.

Auch im Bistum Regensburg hat sich einiges getan seit 2010, dem Jahr, das mit der Aufdeckung vieler, ja unzähliger Übergriffe eine sehr unruhige Zeit in der Katholischen Kirche eingeläutet hat:

Seit vielen Jahren gibt es auch in der Kirche die Anzeigepflicht bei sexuellen Übergriffen.

- In den Bistümern werden neue Strukturen geschaffen. Fachleute in neu geschaffenen Stellen für Prävention sorgen diözesanweit für Aufklärung, Fortbildungen zum Thema und Sensibilisierung.
- Externe diözesane Missbrauchsbeauftragte sind eingesetzt. Bei ihnen können sich Betroffene mit ihren Fragen, Anliegen und tiefen Verletzungen melden.
- Auf jede Anzeige wird unverzüglich reagiert. Auch das persönliche Gespräch mit dem Bischof ist möglich.
- Berater stehen für die betroffenen Einrichtungen zur Verfügung.
- Ausnahmslos alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Bistum mussten an einer Pflichtfortbildung teilnehmen und müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Fortbildungen werden in den Dekanaten für alle Ehrenamtlichen angeboten.
- Ehrenamtliche müssen sich über die Jugendämter Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen lassen.

Außerdem wurde im Bistum Regensburg eine klare Vorgehensweise festgelegt, wie im Falle (eines Vorwurfs) sexueller Gewalt vorgegangen wird. In jüngster Zeit haben die Verantwortlichen im Bistum in konkreten Fällen gezeigt, dass dies ohne Wenn und Aber durchgesetzt wird. So wird sofort nach Bekanntwerden eines Vorwurfs der Beschuldigte aus dem Umfeld genommen, Strafanzeige erstattet und durch die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Es besteht die Aufgabe der Pfarreien folgende Fragen klären:

- Wie gewährleisten wir als Pfarrgemeinde, dass unsere Angebote in einem geschützten Rahmen stattfinden und Gewalt und Übergriffe keinen Nährboden finden?
- Wo halten sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei auf?
- In welchen Gruppierungen treffen sie sich?
- Welche Strukturen, Regelungen, Absprachen, Verhaltensweisen müssen ganz konkret vor Ort geschaffen werden, damit unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt sind?

Es geht darum,

- Maßnahmen der Prävention zu erarbeiten.
- sich um eine „neue Kultur des achtsamen Miteinanders“¹ zu bemühen.
- für dieses Thema sensibel zu machen, da es vielerorts immer noch ein Tabuthema ist.
- hinzuschauen, wo Unrecht geschieht.
- gemeinsam Verhaltensweisen (Verhaltenskodex) in der Kinder- und Jugendarbeit festzulegen, die Missbrauch u. Übergriff erschweren.
- dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennenlernen und sich trauen sollen, diese einzufordern.
- transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen zu schaffen.
- Sicherheit und Handlungssicherheit für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter, Eltern, Träger) zu schaffen.

¹ Deutsche Bischofskonferenz, Arbeitshilfe Nr. 246, S. 35

Es geht schlicht und einfach darum, die Kinder und Jugendlichen in unseren Pfarreien zu achten, wertzuschätzen und sie (was wir hoffentlich nie brauchen werden) zu schützen. Es geht also eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Und die soll hier verbindlich formuliert werden.

2. Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung

Bei dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ denkt man oft gleich an gewaltvolle oder sogar brutale Übergriffe. Es gibt jedoch deutliche Unterscheidungen.

Grenzverletzungen:

„Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.“²

Beispiele:

- „Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten den Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit dem Kind)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung von Bildern)
- Missachten der Intimsphäre (Umkleideräume)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)“³

Sonstige sexuelle Übergriffe:

„Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen),

sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite.“⁴

Beispiele:

- „Ein Erzieher/Erzieherin betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher/eine Jugendliche duscht.
- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität.
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen.
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden).
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien“⁵.

Strafbare Handlungen:

„Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an. Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z. B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen.“⁶

² Institut. Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen - Teil 1: Information und Anleitung, S. 14

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ ebd.

⁶ ebd. S.13

3. Pfarreienbeschreibung und Risikoanalyse

Die Pfarreien Aiterhofen, Geltolfing, Oberpiebing mit Salching bilden zusammen eine Pfarreiengemeinschaft.

In der Pfarreiengemeinschaft leben (ohne Eingemeindung) 9009 Einwohner (Stand: 21.07.2023), davon 4548 Katholiken.

In den Pfarreien gibt es verschiedenste Gruppierungen und Veranstaltungen mit und für Kinder und Jugendliche:

Aiterhofen

Die Ministrantinnen und Ministranten:

Es gibt derzeit 35 Ministrant*innen zwischen 9 und 18 Jahren.

Es gibt regelmäßigen Ministrant*innentreffen.

Jedes Jahr findet eine Pfingstfreizeit als Dankeschön für den Minidienst statt.

Auf das Jahr verteilt finden außerdem die Sternsingeraktion, das „Eiersammeln“ und die Ministrantenaufnahmefeier statt.

Der Mini-Plan wird von Oberministrant*innen in Rücksprache mit der Mini-Beauftragten erstellt.

GruLeiRu:

Zwölf der Gruppenleiter*innen sind die Oberministranten, die auch übergreifende organisatorische Aufgaben übernehmen. Die Gruppenleiter*innen treffen sich in regelmäßigen Abständen zu Leiterrunden mit dem Ortspfarrer und der Ministrantenbeauftragten Fr. Sylvia Sagstetter.

Kinderchorgruppe:

Es gibt eine Kinderchorgruppe, die von einem erwachsenen Chorleiter betreut wird. Geprobt wird in der Kirche nach Bedarf. Die Leitung hat derzeit Herr Gottfried Cech inne (Stand Juli 2023).

Erstkommunion– und Firmvorbereitung:

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung findet in Tischgruppen in der Pfarrei Aiterhofen statt. Dazu kommen jedes Jahr Kinder in Tischgruppenstunden zusammen.

Die Leitung einer Tischgruppe übernehmen in der Regel Mütter oder Väter der jeweiligen Kinder und Jugendlichen.

Die Treffen finden normalerweise bei einer der Mütter oder Väter zuhause statt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des jeweiligen Pfarrheims zu nutzen. Begleitet und angeleitet werden sie dabei vom Pfarrer bzw. von einer/m pastoralen Mitarbeiter/in, dessen Stelle noch zu besetzen ist.

Kleinkindergottesdienst-Team:

Das Kleinkindergottesdienstteam bietet in regelmäßigen Abständen in Absprache mit dem Pfarrer einen Kleinkindergottesdienst im jeweiligen Pfarrheim an. Bei den Gottesdiensten sind immer auch die Eltern der jeweiligen Kinder mit anwesend.

KLJB:

Es gibt eine aktive KLJB-Gruppe in Aiterhofen. Die Gruppenstunden und Treffen finden jeweils in Absprache mit der Vorstandschaft statt. Im Jugendheim trifft sich nur die KLJB:

Sternsinger:

Die Sternsinger sind eine jährlich wechselnde Gruppe aus Kindern und Jugendlichen, die von den Ministrant*innenbeauftragten begleitet wird.

Eltern-Kind-Gruppe:

Die Gruppen treffen sich dienstags und donnerstags in einem Raum im Pfarrzentrum Aiterhofen. Die Kinder kommen immer mit ihren Eltern gemeinsam. Derzeit werden die Gruppen von Monika Meier begleitet.

Raumsituation:

Das Jugendheim besteht aus Küche im Eingangsbereich, großem Aufenthaltsraum mit Kinoleinwand und 2 Toiletten. Es ist neu renoviert. Das Pfarrzentrum besteht aus mehreren Räumlichkeiten. Im Erdgeschoss findet sich ein multifunktionaler Pfarrsaal, Eingangsbereich, Küche, Spielzimmer für Eltern-Kind-Gruppe und diverse Toiletten. Im Un-

tergeschoss sind ein Steuerungsraum für Strom, Abstellraum und für die Eltern-Kind-Gruppe ein absperrbarer Lagerraum. Im Obergeschoss gibt es einen Proberaum für die Chorgruppen, Toiletten, einen Bibelkreis-Raum und einen Instrumente-Raum auf der offenen Empore über dem Pfarrsaal.

Der Pfarrsaal wird von unterschiedlichen Gruppen mit religiöser Zugehörigkeit vielseitig genutzt. Eine Schlüsselliste liegt im Pfarrbüro auf und wird regelmäßig gepflegt. Die Nutzung erfolgt anhand eines Belegungsplans in Rücksprache im Pfarrbüro.

Sakristei: In Raum oberhalb der Sakristei ziehen sich die Ministrant*innen zu ihrem Ministrantendienst um.

Geltolfing

Die Ministrantinnen und Ministranten

Es gibt vier Ministrant*innen zwischen 14 und 15 Jahren. Betreut wird die Gruppe mit von der Mini-Beauftragten in Aiterhofen. Die Teilnahme an allen Gruppenaktivitäten erfolgt wie in Aiterhofen.

Tischgruppenstunden:

Die Erstkommunion- und Firmvorbereitung findet auf Pfarreiengemeinschaftsebene statt (siehe dazu: Aiterhofen).

Raumsituation:

Die Ministrant*innen ziehen sich für ihren Dienst hinter dem Altarraum um. Die Sakristei ist ein separater Raum.

Oberpiebing

Die Ministrantinnen und Ministranten:

Es gibt derzeit 24 Ministrant*innen zwischen 9 und 16 Jahren, die sowohl für Oberpiebing wie Salching ihren Dienst leisten. Es gibt regelmäßigen Ministrant*innentreffen.

Jedes Jahr findet eine Pfingstfreizeit als Dankeschön für den Mini-Dienst statt.

Auf das Jahr verteilt finden außerdem die Sternsingeraktion, das „Eiersammeln“ und die Ministrantenaufnahmefeier statt.

Der Mini-Plan wird von der Mini-Beauftragten in Rücksprache mit der Mesnerin erstellt.

Erstkommunion- und Firmvorbereitung:

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung findet in Tischgruppen in der Pfarrei Oberpiebing statt. Dazu kommen jedes Jahr Kinder in Tischgruppenstunden zusammen.

Die Leitung einer Tischgruppe übernehmen in der Regel Mütter der jeweiligen Kinder und Jugendlichen.

Die Treffen finden normalerweise bei einer der Mütter zuhause statt. Es stehen dazu auch die Räumlichkeiten des Pfarrheims zur Verfügung. Begleitet und angeleitet werden sie dabei vom pastoralen Mitarbeiter.

Eltern-Kind-Gruppe:

Die beiden Eltern-Kind-Gruppen treffen sich mittwochs und donnerstags im Erdgeschoss des Pfarrheim Oberpiebing. Die Kinder kommen immer mit ihren Eltern gemeinsam. Derzeit wird die Gruppe am Mittwoch von Cornelia Wittke und am Donnerstag von Martina Endl pädagogisch begleitet (Stand Juli 2023).

Raumsituation:

Das Pfarrheim: Das Pfarrheim besteht aus einem OG, EG und Keller. Die Kellerräumlichkeiten werden von einer Stammtischgruppe genutzt und sind durch das Treppenhaus begehbar, aber verschlossen.

Das EG beinhaltet einen Garderobenraum, eine Küche, zwei Toiletten, ein absperrbares Lager der Eltern-Kind-Gruppe, sowie einen Pfarrsaal mit kleinem Nebenraum.

Im OG findet sich das Jugendheim der KLJB. Dieses hat zwei Aufenthaltsräume, eine Toilette, eine Küche, sowie einen Getränkelagerraum. Der Pfarrgarten ist öffentlich zugänglich. Es befinden sich Spielgeräte zur öffentlichen Nutzung darauf.

Das Pfarrheim im EG wird von unterschiedlichen Gruppen, wie z.B. PGR-Sitzungen, KDFB-Termine oder Lektor*innen-Organist*innen-

Treffen mit religiöser Zugehörigkeit vielseitig genutzt. Eine Schlüssel-
liste liegt im Pfarrbüro auf und wird regelmäßig gepflegt. Die Nutzung
erfolgt anhand eines Belegungsplans oder mit Rücksprache im Pfarr-
büro.

Sakristei und obere Sakristei: In der Kirche St. Nikolaus gibt es ne-
ben der Sakristei, in der sich die Priester, Mesner*innen, Lek-
tor*innen, Kommunionhelfer*innen vor und manchmal nach der Hl.
Messe aufhalten auch noch eine obere Sakristei, die über der her-
kömmlichen liegt. In ihr gibt es Schränke und Lagermöglichkeiten, die
von der Pfarrei genutzt werden.

Werktagkapelle: In Oberpiebing gibt es neben dem Altarraum eine
kleine Werktagkapelle, die vom Kleinkindergottesdienst für Gottes-
dienste während der regulären Gottesdienstzeit genutzt werden, um
diesen parallel zur Messe feiern zu können und dann in die Hauptkir-
che einzuziehen.

Salching

Die Ministrantinnen und Ministranten

Es gibt eine gemeinsame Ministrant*innengruppe für Salching und
Oberpiebing (siehe Oberpiebing).

Betreut wird die Gruppe mit von der Mini-Beauftragten in Oberpie-
bing Fr. Angelika Wenninger. Die Teilnahme erfolgt an allen Grup-
penaktivitäten im Pfarreienvorbund.

Tischgruppenstunden

Die Erstkommunion- und Firmvorbereitung findet auf Pfarreienge-
meinschaftsebene statt (siehe dazu: Oberpiebing).

Raumsituation:

Sakristei: Die Ministrant*innen ziehen sich für ihren Dienst hinter
dem Altarraum in der angrenzenden Sakristei in einem eigenen Raum
um.

Pfarrheim: Das Pfarrheim in Salching besteht aus einem großen
Pfarrsaal mit Küche, Toiletten und einem Garderobebereich. An die-
sen angrenzend gelangt man durch eine Glastür in das EG des Anbaus.

Dort gibt es ein Musikzimmer, das derzeit von der Musiklehrerin Pia
Sturm genutzt wird. Ein Nutzungsvertrag ist vorhanden. Im OG befin-
den sich Toiletten und das Büro des Diakons. Auch gibt es einen Be-
sprechungsraum. Keller und Speicher werden zu Lagerzwecken genutzt
und sind den Besucher*innen des Pfarrheims nicht zugänglich. Eine
Schlüsselliste liegt im Pfarrbüro auf und wird regelmäßig gepflegt. Die
Nutzung erfolgt anhand eines Belegungsplans oder mit Rücksprache im
Pfarrbüro.

Der Pfarrsaal darf nur von religiösen Gruppen genutzt werden. Dort fin-
den aufgrund der Barrierefreiheit auch Seniorennachmittage statt.

4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen

4.1. Bewusste Entscheidung statt „stilles Erbe“ oder „Unter-der-Hand-Abmachungen“

Gerade in Pfarreien wurden/werden oft Jugendliche zu Gruppenlei-
tern, weil ...

- jemand der Nächstälteste in einer Gruppe ist.
- ein Geschwisterkind eines Gruppenleiters dazuhilft und so in diese
Aufgabe „hineinrutscht“.
- ein langjähriger Gruppenleiter aus einem Zweierteam ausscheidet
und der andere sich jemanden sucht, mit dem er sich eine Zusam-
menarbeit gut vorstellen kann.
- bei einer Jugendaktion spontan jemand gebraucht wird und an-
schließend weiterhin „verpflichtet“ wird.

Oft erfahren dann die Verantwortlichen in der Pfarrei (Pfarrer, Ka-
plan, pastorale Mitarbeiter etc.) erst sehr spät von dem neuen Mitar-
beiter in der Kinder- und Jugendarbeit (KiJuA).

Da diese aber die Verantwortung für die gesamte Pfarrei tragen,
muss dazu vorher ein Antrag beim zuständigen Pfarrer gestellt wer-
den.

4.2. Vorgegebene Regularien

4.2.1 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. Für **jede** Person, die längerfristig in der KiJuA tätig ist/wird (Tischgruppenleiter*innen in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind hiervon befreit), beantragt das Pfarramt bei der örtlichen Gemeinde ein erweitertes Führungszeugnis. Es ist für die KiJuA kostenlos.
2. Dieses wird der betreffenden Person zugeschickt.
3. Das erweiterte Führungszeugnis wiederum muss er*sie dann an
Kath. Jugendstelle Straubing
Albrechtsgasse 47
94315 Straubing
schicken mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.
4. Bekommt die betreffende Person das erweiterte Führungszeugnis und die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück, muss er*sie NUR die Unbedenklichkeitsbescheinigung im Pfarramt abgeben.
5. Das Prozedere muss alle fünf Jahre wiederholt werden.
6. Es wird eine Person innerhalb der PG benannt, die darauf achtet, dass diese Regelung eingehalten wird.

4.2.2 Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Jeder, der in der KiJuA tätig wird, bekommt das aktuelle Kinder- und Jugendschutzkonzept vom Pfarrer ausgehändigt. Dazu wird auch der Verhaltenskodex besprochen.

4.2.3 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeder in der KiJuA Tätige unterschreibt eine Erklärung, mit der er bestätigt, den Verhaltenskodex der Pfarrei zu kennen und diesen einzuhalten.

4.2.4 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

Das Bistum schreibt vor, dass jeder in der KiJuA Tätige eine Selbstauskunftserklärung unterschreibt. Diese beinhaltet die Verpflichtung den Verantwortlichen für die

KiJuA in der Pfarrei mitzuteilen, wenn u.a. wegen „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“, einer „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“, der „Misshandlung Schutzbefohlener“, „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“, „Zwangsarbeit“, „Ausbeutung der Arbeitskraft“, „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“, „Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel“ ein Ermittlungsverfahren gegen sie*ihn eingeleitet ist.

4.2.5 Fortbildungen

Auch wenn es sich um ein Ehrenamt handelt, wird darauf geachtet, dass die in der KiJuA Tätigen in zwei Bereichen geschult sind:

4.2.5.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht hat jede*r zu wahren, der*die sich Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei annimmt. Das setzt voraus, dass in einem Gruppenleiterkurs, in einer Leiterrunde bzw. in einem persönlichen Gespräch mit einem Hauptamtlichen die wesentlichen Punkte der Aufsichtspflicht besprochen und eingeübt werden.

4.2.5.2 Präventionsschulung des Bistums

Das Bistum bietet immer wieder Präventionsschulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ an. Die Diözese erachtet es für notwendig, dass alle, in der KiJuA aktiv sind, an einer Präventionsschulung teilnehmen. Die Pfarreien sind daran gehalten, dies auch umzusetzen.

5. Verhaltenskodex

Über allem steht bei uns ein
respektvoller und wertschätzender Umgang!!

Kinderrechte⁷

- * Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen ernst mit
 - ihren Wünschen.
 - ihren Meinungsäußerungen.
- * Kinder und Jugendliche entscheiden bei uns selbst, wobei sie mitmachen wollen und wo nicht.
- * Wir bemühen uns um altersgerechtes Programm.

Nähe und Distanz

- * Unser Miteinander ist geprägt von respektvollem Umgang und großer Wertschätzung.
- * Unsere Treffen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen von außen zugänglich sein bzw. die Leiter*innen geben Eltern und Pfarrverantwortlichen die notwendige Information, wo sich der jeweilige Aufenthaltsort befindet.
- * Wir nehmen individuelle Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten diese –in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang.⁸ Wie viel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, beruht auf gegenseitigem Konsens.
- * Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden.⁹
- * Wir sind für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da, für ihre Empfindungen und Stimmungen, die sie mit in unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bringen. Wir nehmen sie dabei ernst. Trotz alledem sind wir kein Elternersatz. Wir sind keine besten

⁷ Angelehnt an die UN-Kinderrechte

⁸ übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

⁹ wörtlich übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn



Freunde und haben keine intimen Kontakte. Wir wahren professionelle Distanz.

- * Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Vertrauensstellung bewusst und versichern, dass wir dieses Machtgefälle nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werden.
- * Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wird transparent gestaltet.

Sprache und Wortwahl

- * Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.¹⁰
- * Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.¹¹

Fehlerkultur – Fehler passieren

- * Nichts und niemand auf dieser Welt ist perfekt – wir haben das Bewusstsein, dass wir es auch nicht sein können und müssen.
- * Wir reden nicht über Personen, die einen Fehler gemacht haben, sondern mit ihnen.
- * Wir machen uns darüber nicht lustig und es wird niemand deswegen bloßgestellt oder ausgegrenzt.
- * Wenn Fehler passieren, gehen wir gelassen damit um.
- * Statt Ratschläge zu verteilen, fragen wir bei dem Betreffenden nach,

¹⁰ wörtlich übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

¹¹ ebd.



wie diese Fehler in Zukunft vermieden oder reduziert werden können.

- * Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.
- * Wenn wir Fehler ansprechen, dann geschieht das ohne ein lautes, böses, verletzendes Wort und vor allem auf Augenhöhe.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- * Wir geben keine Daten und keine Bilder von Kindern und Jugendlichen ohne deren Zustimmung und deren Erziehungsberechtigten an andere weiter. Ausgenommen sind öffentliche Veranstaltungen der Pfarrei, von denen ein Pressevertreter oder der Öffentlichkeitsbeauftragte der jeweiligen Pfarrei mit Bild und Text berichtet.
- * Wir achten darauf, dass in den von uns einsehbaren Gruppenchats
 - keine Kettenbriefe geschickt werden.
 - keine Beleidigungen und kein Cybermobbing stattfinden.
- * Wir achten darauf, dass nur Chat-Gruppen erstellt werden, wenn alle die Möglichkeit haben, direkt (über eigenes Handy) oder indirekt (z.B. über das Handy der Eltern) daran teilzunehmen.
- * Wir nutzen die Handy-Kontakte z.B. für Terminabsprachen, Suche nach Aushilfen (z.B. beim Ministrantendienst), Verteilung von anstehenden Aufgaben, Einladungen zu pfarreispezifischen Veranstaltungen etc.
- * Bei nicht passendem Verhalten von Chat-Teilnehmern reagieren wir z.B. mit einem kurzen „Stopp! Keine Beleidigungen!“ im Gruppenchat und klären anschließend im privaten Chat die Sachlage.

Angemessenheit von Körperkontakten

- * Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Wir achten auf die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.¹²
- * Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom

[Kind bzw.] Jugendlichen ausgehen. Dies wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen.

- * Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).¹³
- * Wir achten darauf, dass es keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherung gibt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.¹⁴

Intimsphäre

- * Möchten wir jemandem beim Anziehen zum Ministrantendienst, bei den Erstkommunionkleidern, bei szenischen Spielen wie Krippenspiel oder Anspiel zum Palmsonntag etc. helfen, werden die Kinder und Jugendlichen vorher um Erlaubnis gefragt.
- * Bei Segnungen von Kindern und Jugendlichen (z. B. beim Kommunionausteilen, bei Kleinkinder- und Familiengottesdiensten oder anderen Andachtsformen) fragen wir die Kinder vorher, ob sie das wünschen.
- * Gemeinsames [Entkleiden], gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen von Kindern und Jugendlichen mit Betreuungspersonen ist nicht gestattet und findet geschlechtergetrennt statt.¹⁵
- * Alle Schlafräume(-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer*innen¹⁶ und bei Notfällen.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- * Bei uns sind nur finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen und nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung untereinander fördern.¹⁷

¹² und ¹³ ebd.

¹⁴ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁵ und ¹⁶ wörtlich übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingj. Pad.

Disziplinarmaßnahmen

- * Wenn wir Regeln für den Umgang miteinander in den Gruppen vereinbaren, dann vereinbaren wir auch, wie die Konsequenzen aussehen, wenn sich jemand nicht an sie hält.
- * Wenn Disziplinarmaßnahmen notwendig sind, dann geschieht das in aller Ruhe und auf Augenhöhe. Das klärende Gespräch steht dabei im Vordergrund.
- * Bei der Gestaltung unserer Aktionen und Veranstaltungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt [...]. Auch als erzieherische Maßnahme oder zur Aufrechterhaltung der von uns gewünschten Ordnung ist dies verboten.¹⁸

Verhalten auf Freizeiten und Reisen¹⁹

- * Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen von erwachsenen Personen begleitet. Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Liegt die Aufsichtspflicht bei unseren Veranstaltungen nicht bei unseren Mitarbeiter*innen, bemühen wir uns, Empfehlungen für Begleitpersonen herauszugeben.
- * Übernachtungen finden möglichst geschlechtergetrennt statt. Wir bemühen uns, auch möglichst Gleichaltrige gemeinsam unterzubringen.
- * Alle, die in der KiJuA tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit anvertrauten Personen in einem Zimmer. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten klären wir vor Beginn der Veranstaltung. Sie bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen.
- * Die Zimmer anderer Personen respektieren wir als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- * Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung, wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Betreu-

¹⁷ und ¹⁸ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁹ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

ungsperson mit einem anvertrauten Kind oder Jugendlichen bei Shuttlefahrten, in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines*einer Leiter*in mit einem*einer minderjährigen Teilnehmer*in zu unterlassen.

Diese Regelungen sollen helfen, dass die Kinder und Jugendlichen bei allen Veranstaltungen der PGR sich wohl fühlen und in ihrem persönlichen Bereich ernst genommen werden und akzeptiert wissen.

6. Handhabung von Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge

Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge sind sehr sensible Bereiche, die geprägt sind/geprägt sein müssen von

- Offenheit
- Vertrauen
- Nähe
- Vertraulichkeit
- Verschwiegenheit
- Einfühlvermögen
- u.v.a.m.

Den Hauptamtlichen ist es ein großes Anliegen diese Punkte zu gewährleisten und gleichzeitig den Ansprüchen des Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden.

6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung

Ort der Erstbeichte und der Beichte vor der Firmung ist in der Regel der Beichtstuhl.

Die Kinder und Jugendlichen kommen dazu gruppenweise in die Kirche.

Ihnen wird vorab die Möglichkeit gegeben, den Beichtstuhl zu besichtigen, um sich einen vorher unbekanntem Raum vertraut zu machen.

Außerdem werden die Gruppen von Erwachsenen begleitet (in der Regel von den Tischgruppenleiter*innen).

6.2 Das Beichtgespräch

Möchte ein Kind vor seiner Erstkommunion ein Beichtgespräch, so kann dies auch im Beichtstuhl im Zuge der Erstbeichte stattfinden. Dazu wird im Beichtstuhl lediglich die Trennscheibe zwischen Priester und Beichtendem*der geöffnet.

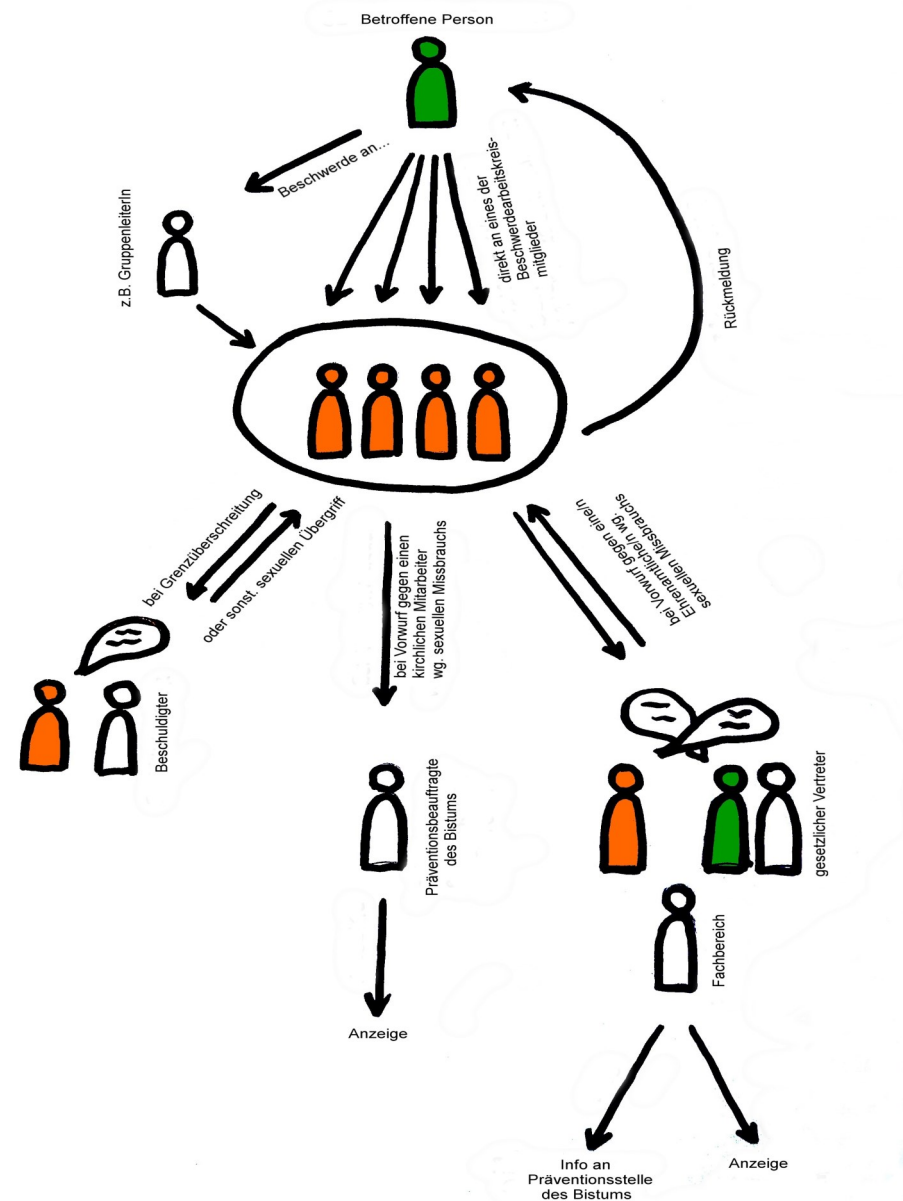
6.3 Das seelsorgliche Gespräch

Wird ein seelsorgerisches Gespräch gewünscht, dann findet dies wie im beraterischen Kontext in einem professionellen Rahmen mit der nötigen Distanz in einem dafür eingerichteten Besprechungszimmer oder auch im Freien statt.

Wenn die Eltern des Kindes/des Jugendlichen von dem Gespräch wissen, dann gibt der Seelsorger vorher kurz den Eltern Bescheid, in welchem Rahmen das Gespräch stattfindet.

Will das Kind/der Jugendliche nicht, dass die Eltern von dem Gespräch erfahren, gibt der Seelsorger einem seiner Mitarbeiter*innen Bescheid.

7. Beschwerdeverfahren



Die Beschwerdewege sind klar geregelt.
Die Auswertung der Fragebogenaktion/Befragung zum Thema
„Kinder- und Jugendschutz“ hat folgende Zusammenstellung des
„Beschwerdearbeitskreises“ ergeben:

- Frau Silvia Sagstetter
- Frau Angelika Wenninger
- Herr Roland Hofmeister
- Herr Pfarrer Heinrich Weber

Der Weg der Beschwerde (Erklärung obiger Abbildung):

Jemand hat eine Beschwerde?

Dann wird diese mündlich oder schriftlich direkt an eine Person des
Beschwerdearbeitskreises gerichtet oder diese wird einem Gruppenlei-
ter mitgeteilt, der die Beschwerde an einen Teilnehmer*in des Be-
schwerdearbeitskreises weiterleitet.

Verfahrenswege:

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer
„**Grenzverletzung**“ (z. B. Missachten von Persönlichkeitsrechten,
Missachten der Grenzen der professionellen Rolle etc.), dann wird ein-
Beschwerdearbeitskreisteilnehmer/in das Gespräch mit dem
„Beschuldigten“ suchen und um Korrektur des Verhaltens bitten.
Außerdem gibt es eine Rückmeldung an alle, die an dem Beschwer-
deprozess beteiligt waren.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines
„**sonstigen sexuellen Übergriffs**“ (z. B. wiederholte anzügliche Be-
merkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, abwerten-
de sexistische Bemerkungen, sexistische Spielanleitungen, sexisti-
sches Manipulieren von Bildern, wiederholte „zufällige“ Berührungen
an intimen Stellen etc.), dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusam-
menkommen und dies thematisieren.

Anschließend wird der Pfarrer – und je nach „Schwere“ des Vorwurfs
evtl. zusammen mit einem weiblichen Mitglied des Beschwerdear-
beitskreises das Gespräch mit dem/der Beschwerden suchen, die Be-
schwerde vorbringen und zusammen nach einer Lösung suchen, wie
damit umzugehen ist.

Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum in den Arbeitskreis zurück-
gemeldet.
Außerdem wird dem „Beschwerdeführer“ mitgeteilt, was unternommen
wurde.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines „**sexualisierten
Missbrauchs**“ durch einen hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter,
wird dies unverzüglich nach Regensburg an die Präventionsstelle ge-
meldet und führt in aller Regel zu einer Anzeige.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines „**sexualisierten
Missbrauchs**“ durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, dann wird der
Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und die notwendigen
Schritte besprechen. Danach wird versucht, zu einem Gespräch mit dem
Beschwerdeführenden/dem Opfer zusammenzukommen.

An dem Gespräch sollen teilnehmen:

- ein Mitglied des Beschwerdearbeitskreises
- eine Fachkraft für Missbrauch (z. B. vom Landratsamt)
- das Opfer und/oder der gesetzliche Vertreter des Opfers

Über den Vorwurf/die Beschwerde wird IMMER auch die Präventions-
stelle im Bistum Regensburg informiert.

In der Regel kommt es nach so einer Beschwerde/Vorwurf zu einer An-
zeige.

Ausnahme:

„Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfol-
gungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrückli-
chen Willen des Betroffenen bzw. seinem gesetzlichen Vertreter ent-
spricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist.“²⁰

„In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn
weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Be-
trockene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten ha-
ben könnten.“²¹

²⁰ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz-
oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im
kirchlichen Dienst, Bistum Regensburg, Punkt 34

²¹ ebd.

8. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch Partizipation erarbeitet,

d. h. durch die Beteiligung

- der Kinder und Jugendlichen
- der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei
- des Pfarrers
- von Vertretern aus dem Pfarrgemeinderat, von den Ministranten und der Chorgruppen
- von Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- von Gläubigen durch die Teilnahme an einer Fragebogenaktion

Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist es, auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang in der Pfarreiengemeinschaft hinzuweisen, diesen möglichst zu machen und einzufordern.

Dadurch soll vor allem der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei gewährleistet werden.

Indem das offene und ehrliche Aussprechen von Bedürfnissen und Empfindungen möglich und sogar gewünscht ist, kann ein Nachjustieren verschiedener Verhaltensweisen und Regelungen möglich gemacht werden.

Kinder und Jugendliche werden ernstgenommen, wenn sie zurückmelden, dass sie in ihren Freiheiten und (Kinder-)Rechten eingeschränkt werden.

Und gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jede unberechtigte Anschuldigung

- ◆ eine Katastrophe ist für den zu Unrecht Beschuldigten
- ◆ eine Katastrophe ist für die Organisation, in der diese unberechtigte Anschuldigung ausgesprochen wird und dass es vor allem
- ◆ eine Katastrophe ist für die Tragfähigkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, wenn das Konzept dazu dienen soll, unliebsame Menschen aus dem „Verkehr zu ziehen“. Wenn das Konzept für persönliche Hass- und Mobbingaktionen missbraucht wird, wird jeder gute Gedanke und jede gute Absicht, die in diesem Konzept festgehalten wurde, zerstört.

9. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Mit der Verabschiedung des Konzeptes durch den Pfarrgemeinderat, der Kirchenverwaltung und dem Ortspfarrer wird es zum verbindlichen Leitfaden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

In den kirchlichen Verbänden tragen die Vorsitzenden Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes bei ihren Veranstaltungen.

Die verantwortlichen Hauptamtlichen sorgen dafür, dass die jeweiligen Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit das Konzept kennenlernen und die Einhaltung im Blick haben.

10. Zugänglichkeit zum Konzept

Das Konzept kann nur tragfähig werden, wenn alle in der Pfarreiengemeinschaft Zugang dazu haben.

Deshalb wird es veröffentlicht durch:

- Aushang in der Kirche
- Einstellen auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft
- eine Email an alle Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Ministrantengruppen
- Zurverfügungstellung allen in der Kinder- und Jugendarbeit-Tätigen in der Pfarrei
- einen Hinweis im Pfarrbrief

11. Qualitätsmanagement

Mit Beginn einer jeder neuen Pfarrgemeinderatsperiode (also alle vier Jahre), wird das Konzept wieder durch das PGR-Gremium oder durch eine Arbeitsgruppe auf notwendige Veränderungen überprüft. Besteht der Wunsch eines Pfarrmitgliedes das Konzept neu zu überprüfen, wird im Pfarrgemeinderat über die Vorgehensweise beraten.

12. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten

Sie haben Fragen zum Konzept?

Dann steht Ihnen das Pfarrbüro Aiterhofen St. Margareta unter der Telefonnummer 09421 33580 sowie das Pfarramt Oberpiebing St. Nikolaus unter der Telefonnummer 09426 666 zur Verfügung sowie:

Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg

Frau Dr. Judith Helmig

0941/597-1681

Email: kijuschu@bistum-regensburg.de

Mo-Do von 8.30 bis 12.15 Uhr und Fr von 8.30 - 11.30 Uhr

Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Wolfgang Sill

09633 9180759

E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Susanne Engl-Adacker

0176 97928634

E-Mail: engl-adacker@gmx.de



Stand: 25.07.2023

13. Literaturverzeichnis

Institut. Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchl. Einrichtungen -Teil 1:
Information und Anleitung, S. 14

Institut. Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchl. Einrichtungen -Teil 1:
Information und Anleitung, S. 14

Institut. Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchl. Einrichtungen -Teil 1:
Information und Anleitung, S. 14

Institut. Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchl. Einrichtungen -Teil 1:
Information und Anleitung, S. 14

Institut. Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchl. Einrichtungen -Teil 1:
Information und Anleitung, S. 13

UN-Kinderrechte

Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

Deutsche Bischofskonferenz, Arbeitshilfe Nr. 246, S. 35.